

Merkblatt

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Schwerpunkt Agrarwirtschaft



Wer besucht das BVJ?

Das BVJ wird von allen Jugendlichen besucht, die keine Berufsausbildung beginnen und auch keine berufliche Vollzeitschulform durchlaufen können.

Nach dem **Niedersächsischen Schulgesetz besteht eine zwölfjährige Schulpflicht**. Schülerinnen und Schüler können ihre gesetzlich vorgeschriebene Schulpflicht nur noch wie folgt erfüllen:

- Ausbildung mit Ausbildungsvertrag und Besuch der Berufsschule
- Besuch einer der folgenden Vollzeitschulformen: Berufseinstiegsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule oder Gymnasium.

Der Antritt einer Arbeitsstelle ohne eine Berufsausbildung ist somit nach Verlassen einer allgemein bildenden Schule **nicht** möglich.

Ziele des BVJ:

Im BVJ sollen die Jugendlichen besonders gefördert werden, die aus verschiedenen Gründen noch keine Berufsreife besitzt, d.h. die aufgrund von Lernbeeinträchtigungen noch nicht für eine Berufsausbildung oder den Besuch einer anderen beruflichen Vollzeitschulform geeignet sind.

Die Jugendlichen sollen insbesondere befähigt werden, **anschließend**

- ein **Berufsausbildungsverhältnis** anzutreten
oder
- die **Berufseinstiegsklasse** zu besuchen
oder
- die **Einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft**
oder
- mit einer besseren Vorbereitung eine **berufliche Tätigkeit** (ohne Ausbildung) auszuüben.

Unterricht im BVJ:

Es werden allgemein bildende Fächer (Deutsch, Politik, Sport, Religion) und berufsbezogene Fächer unterrichtet sowie Arbeitsgemeinschaften angeboten. Bei den berufsbezogenen Fächern steht die Praxis im Vordergrund. Außerdem werden neben den berufsbezogenen Fächern aus dem Hauptbereich Agrarwirtschaft noch weitere Stunden aus mindestens einem anderen Fachgebiet unterrichtet (z. B. Wirtschaft und Verwaltung). Es wird ein dreiwöchiges Betriebspraktikum durchgeführt.

Abschlüsse im BVJ:

Am Ende des Schuljahres erhält die Schülerin bzw. der Schüler ein Zeugnis und eine Bescheinigung über die Lerninhalte der berufsbezogenen Ausbildung. Unter bestimmten Voraussetzungen (genügend geeignete Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer) kann durch zusätzlichen Förderunterricht der Hauptschulabschluss erworben werden.

Nach dem Besuch des Berufsvorbereitungsjahres ist die Schulpflicht erfüllt, soweit kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.